

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1010569ST2</b>	
<b>Externes Dokument</b>	

<b>Betreff</b> Winterdienst
--------------------------------

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: LZ 70 Stadtreinigung	10.03.2010	gez. Weber
SGB	09.03.2010	gez. Naujoks
Amt 33	11.03.2010	gez. Zwiebler
Dez. III	15.03.2010	gez. Wagner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02	17.03.2010	gez. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Bezirksvertretung Bonn	13.04.2010		

## Inhalt der Stellungnahme

Zur Großen Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 09.03.2010 wurde der Antrag von Bündnis 90 / Grüne betreffend Winterdienst auf Radwegen (DS.-Nr. 0910395) als Anregung an den Hauptausschuss mit der Maßgabe vertagt, den für den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz angekündigten Bericht über den Winterdienst 2009/2010 zeitnah auch der Bezirksvertretung Bonn vorzulegen.

Da das Thema Winterdienst von unterschiedlichen Gruppen auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen wird (Kraftfahrer, Radfahrer, Fußgänger, ältere und behinderte Menschen, Kinder), wird die Verwaltung versuchen, möglichst alle Aspekte in ihrem Bericht zu berücksichtigen.

Da zum Thema Winterdienst in mehreren Bezirksvertretungen Anträge und Anfragen vorliegen, möchte die Verwaltung den Bericht nach der Behandlung im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis geben.

### Zu 1 und 2:

Die Schnee- und Eisbeseitigung hat im Stadtgebiet Bonn trotz der ungewöhnlich langen Wintersaison gemessen an der Gesamtzahl der im Stadtgebiet befindlichen Immobilien gut funktioniert.

Der Winterdienst für Objekte im Zuständigkeitsbereich des SGB wird von eigenem Personal und zum Teil von einer Fremdfirma durchgeführt.

Beschwerden über mangelhaft durchgeführten Winterdienst bei vom SGB unmittelbar betreuten Objekten liegen dem SGB nicht vor.

Bei den fremdbetreuten Objekten gab es Beanstandungen bei 15% der zu reinigenden Flächen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ist vorrangig die beauftragte Firma zuständig, da sie bei eintretenden Schadensfällen die Haftung trägt. Bei mangelhaftem oder nicht erfolgtem Winterdienst, der dem SGB gemeldet wird, werden umgehend entsprechende Maßnahmen zur Entschärfung der Situation ergriffen.

Nach unverzüglicher Benachrichtigung der beauftragten Firma, dass der Winterdienst bei einem Objekt noch durchzuführen ist, wird bei akuter Gefahrensituation die Reinigung auch durch eigenes Personal zusätzlich vorgenommen.

Als Konsequenz hieraus werden nach Beanstandungen die Rechnungsbeträge für die betreffenden Objekte und die entsprechenden Zeiträume gekürzt.

### **Zu 3 und 4:**

In ca. 150 Fällen hat die Verwaltung die Grundstückseigentümer auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen. Dies geschah jeweils schnell und unbürokratisch, indem die Grundstückseigentümer entweder telefonisch oder im persönlichen Gespräch vor Ort mit den Mitarbeitern/-innen des Stadtordnungsdienstes aufgefordert wurden, ihre Grundstücksflächen von Schnee und Eis zu räumen. Weitergehende Maßnahmen waren daraufhin nicht erforderlich, da die betreffenden Grundstückseigentümer ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkamen.

### **Zu 5:**

Vor der nächsten Wintersaison wird die Verwaltung die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema wieder aktivieren, um die Grundstückseigentümer noch stärker für dieses spezielle Problem zu sensibilisieren.